



Frau
Dr.-medic/IMF Iasi Delia-Gabriela Kiel
Zentrale Notaufnahme (ZNA)
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH
Am Hasenkopf 1
63739 Aschaffenburg

Schreiben von
Weiterbildung - Befugnisse
Telefon: 089 / 4147 - 820
E-Mail: j.hoehne@blaek.de

Unser-Zeichen: jä/fo/27704
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 06.03.2024

10.02.2025

Bescheid

- Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung gemäß Art. 32 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG)
- Befugnis-Nr. B69531

Sehr geehrte Frau Dr. Kiel,

die Befugnis zur Weiterbildung wurde durch Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer am 08.02.2025 erteilt und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.

Sie bezieht sich auf Ihren Antrag vom 06.03.2024 (Eingangsdatum). Dem Beschluss liegt die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 zugrunde.

Erteilte Befugnis: **Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin (WBO 2021)**
Umfang: **12 Monate**
mit Nebenbestimmungen

Diese Befugnis umfasst den folgenden nach der Weiterbildungsordnung geforderten Abschnitt: 6 Monate Notfallaufnahme.

Diese Befugnis umfasst nicht den folgenden nach der Weiterbildungsordnung geforderten Abschnitt: 6 Monate Internistische Intensivmedizin.

Diese Befugnis umfasst den nach der Weiterbildungsordnung geforderten Abschnitt (12 Monate) in folgendem Umfang: 12 Monate Stationäre Akutversorgung im Gebiet Innere Medizin im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Weiterbildungsbefugte: Frau Dr.-medic/IMF Iasi Delia-Gabriela Kiel

Weiterbildungsstätte(n) gemäß Art. 31 Abs. 1 Satz 1 HKaG:

Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH
Zentrale Notaufnahme (ZNA)
Am Hasenkopf 1
63739 Aschaffenburg
(stationär)

- Dr.-medic/IMF Iasi Delia-Gabriela Kiel

Nebenbestimmungen:

Der ganztägige Einsatz über 6 Monate in der Notfallaufnahme ist sowohl durch den fachlichen Leiter als auch durch den organisatorischen Leiter der Notfallaufnahme zu bestätigen.

Hinweise zum Bescheid:

Die Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung sind über die festgelegten Nebenbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Die erteilte Weiterbildungsbefugnis ist an das vorgelegte Weiterbildungsprogramm gebunden.

Die erteilte Weiterbildungsbefugnis ist sowohl an Ihre Person als auch an den/die oben angegebenen ärztlichen Tätigkeitsbereich/e mit den zum Zeitpunkt der Erteilung gegebenen Verhältnissen gebunden und erlischt mit der Beendigung Ihrer Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Ihre berufliche Tätigkeit oder die Voraussetzungen an der Weiterbildungsstätte sind der Bayerischen Landesärztekammer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses unter Ihrer verantwortlichen Leitung und darf nicht mit finanziellen Verpflichtungen für die in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte verbunden sein. Hiervon unberührt bleiben die eventuell kostenpflichtigen Kursweiterbildungen.

Die nach der Weiterbildungsordnung 2021 im Abschnitt B - Gebiete, Facharzt-, und Schwerpunktbezeichnungen unter „Allgemeine Inhalte der Weiterbildung“ geforderten Weiterbildungsinhalte können unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen bestätigt werden.